

BUND Bergstraße • Ludwigstraße 13 • 64646 Heppenheim

Kreisverband
Bergstraße

Fon 06252-5189
Fax 06252-5189

Kreis Bergstraße
Der Kreisausschuss
Geschäftsstelle Infoforum AKW Biblis

bund.bergstrasse@
bund.net
www.bund-berg-
strasse.de

Hr. Peter Meister
Graben 15
64646 Heppenheim

Heppenheim,
06.10.2014

Beschlussantrag für die nächste Sitzung des Infoforum

Sehr geehrter Herr Meister,

im Namen des BUND Bergstraße beantrage ich einen Beschluss des Informationsforums, um Einsicht in konkrete Unterlagen für Abbaumaßnahmen und weitere Abbauanträge zu erlangen.

Der konkrete Antrag und eine Begründung dazu sind auf den folgenden Seiten angefügt. Wir denken, dass der Antrag als eigener Punkt in der Tagesordnung behandelt werden sollte. Falls sich unser Antrag mit dem Einladungsschreiben kreuzt, würden wir zu Anfang der nächsten Sitzung um eine entsprechende Änderung der Tagesordnung bitten.

Mit freundlichen Grüßen



Guido Carl
BUND Bergstraße

Der BUND Bergstraße beantragt einen Beschluss des Informationsforums mit folgendem Wortlaut:

„Das Informationsforum fordert den Betreiber des AKW Biblis RWE und die Atomaufsichtsbehörde in Hessen auf, alle von RWE bei der Atomaufsicht eingereichten Genehmigungsunterlagen zu allen Abbaugenehmigungen öffentlich zu machen und damit auch dem Informationsforum bereitzustellen.

Dies sind beispielsweise die in der Sicherheitsbeschreibung (Blatt 77, 87) beschriebenen Unterlagen im Rahmen des Abbaumaßnahmen-Verfahrens wie z.B. übergeordnete Beschreibungen. Ebenso gehören dazu Unterlagen für alle noch folgenden Abbauanträge.“

Begründung

RWE will alle Unterlagen zu konkreten Abbaumaßnahmen nur der Atomaufsicht vorlegen, also nicht-öffentlich behandeln. Darüber hinaus sollen alle noch folgenden Abbauanträge ebenfalls nicht-öffentlich mit der Atomaufsichtsbehörde behandelt werden.

Das Informationsforum hat damit keine Einsicht in die Pläne zu laufenden Abbaumaßnahmen und kann sich weder eine eigene Meinung über die Rückbaumaßnahmen bilden, noch kann das Forum die Bevölkerung ausreichend über den Rückbau informieren. Damit kann das Forum seiner Aufgabe, die Bürger umfassend und transparent zu informieren, zwangsläufig nicht nachkommen.

Um dem entgegenzuwirken, benötigt das Informationsforum Zugang zu den oben beschriebenen Unterlagen.

Im einzelnen:

Informationen zu konkreten Abbaumaßnahmen

Im Sicherheitsbericht zum ersten Abbaugenehmigungs-Antrag sind die geplanten Abbaumaßnahmen im Überblick und summarisch beschrieben, es fehlen aber Informationen über die konkreten Abbaumaßnahmen. Diese Unterlagen sollen im sogenannten „Abbaumaßnahmen-Verfahren“ der Atomaufsicht vorgelegt werden. Die Öffentlichkeit wird jedoch nicht informiert.

Beispielsweise wird im Abschnitt 4.5.1.1 auf nur zwei Seiten beschrieben, dass es für den Rückbau des Dampferzeugers 3 mögliche Varianten gibt. Die Beschreibung ist sehr allgemein und konsequent im Konjunktiv verfasst, legt sich also in keiner Weise fest. Außerdem fehlen alle Informationen über Vor- und Nachteile der Varianten wie auch über zu besorgende

Gefahren für die Umgebung und Bevölkerung. Schließlich gibt RWE keine Hinweise darauf, nach welchen Kriterien man sich für eine Rückbauvariante entscheiden will.

Es ist sicher richtig, dass RWE bei der Erstellung des Sicherheitsberichts noch nicht alle Informationen vorgelegen haben, um die konkrete Rückbaumaßnahme beschreiben zu können. Das darf allerdings kein Grund sein, die Bevölkerung und das Informationsforum dauerhaft über die konkreten Abbaumaßnahmen in Unkenntnis zu lassen. Vielmehr hat RWE die Pflicht, die Bevölkerung rechtzeitig und umfassend über die konkreten Abbaumaßnahmen und deren Begleitumstände zu informieren, sobald die Maßnahmen geplant und zur Genehmigung vorgelegt sind.

Informationen zu weiteren Abbaugenehmigungen

RWE hat als Betreiber des AKW Biblis im August 2012 für jeden der beiden Kraftwerksblöcke einen sinngemäß gleichen Antrag eingereicht, der jeweils zwei Genehmigungen anstrebt: Einen Stilllegungsantrag, der den vollständigen Rückbau umfasst, und einen Abbauantrag für einen ersten Teil der Anlage. Für weitere Anlagenteile kündigt RWE schon jetzt weitere Abbaugenehmigungen an. Zitate aus dem Genehmigungsantrag:

„beantragen wir gemäß §7 Abs. 3 AtG die zeitgleiche Erteilung

- *einer Genehmigung zur Stilllegung des Kernkraftwerks Block A / B (KWB-A, KWB-B)*
- *einer ersten Genehmigung zum Abbau von Anlagenteilen des Kernkraftwerks Block A / B (KWB-A, KWB-B)“*

„Dieser [Abbau-]Antrag umfasst nicht den Abbau

- *des Reaktordruckbehälters*
- *des biologischen Schildes*
- *der Einrichtungen zur Umschließung des äußeren Sicherheitsbereichs*

Der Abbau dieser Anlagenteile wird Gegenstand zumindest einer weiteren Abbaugenehmigung sein.“

Im Gegensatz zur ersten Abbaugenehmigung werden alle weiteren Abbaugenehmigungen unter Ausschluss der Öffentlichkeit gestellt, bearbeitet und erteilt. Bei den Bauteilen handelt es sich um wesentliche Anlagenteile, daher hat die Bevölkerung ein großes Interesse an den eingesetzten Abbauverfahren- und -maßnahmen.